

STADTinfo

Amtsblatt der Stadt Aalen



2021
LANDTAGSWAHL
Informationen rund um die Wahl.
Seite 2

HANDBUCH 2021
OB Rentschler unterstützt vocatium-Format.
Seite 3

STELLENANZEIGEN
Die Stadt Aalen sucht Verstärkung in verschiedenen Bereichen.
Seite 3

START IT!
Digitale Ausbildungs- und Studienmesse am 26. Februar.
Seite 3

facebook IMMER INFORMIERT
www.facebook.com/StadtAalen

DIE KULTUR KEHRT NACH AALEN ZURÜCK: START IST AM 1. MÄRZ IM KULTURBAHNHOF KUBAA

Mit Wumms: wortgewaltig 2021

Die Kultur kehrt zurück. „Mit Wumms!“, wie Vizekanzler Olaf Scholz nachdrücklich den Weg aus der Coronakrise vorzeichnete. Wortgewaltig 2021 startet, wenn es möglich sein wird, mit Musik, Literatur, Meinungen am 1. März im KUBAA. 15 Veranstaltungen gibt es bis zum 24. Juli, dem Höhepunkt der diesjährigen Schubart-Literaturpreisverleihung an Monika Helfer.

Den Auftakt macht am 1. März um 19 Uhr der Tübinger Medienwissenschaftler Prof. Bernhard Pörksen. Sein Vortrag dreht sich um die Macht der Desinformation im digitalen Zeitalter. „Fakt und Fake“ so der Titel. Im Literaturtreff am 2. März stellt der Leiter der Aalener Stadtbibliothek, Michael Steffel, die Preisträgerinnen des Schubart-Literaturpreises 2021 vor: die österreichische Schriftstellerin Monika Helfer und die Autorin und Schauspielerinnen Verena Güntner. Karin Senz ist seit 2017 ARD-Korrespondent in Istanbul für die Türkei, den Iran, Griechenland und Zypern. Die aus dem Ries stammende Journalistin berichtet am 9. März in einem bebilderten Vortrag „die zwei Gesichter der Türkei“ über ihre Arbeit. Sie erzählt Geschichten hinter den Nachrichten und bringt dem Publikum die andere, faszinierende Türkei, abseits von Erdogan und Antalya näher.

„Ich“ heißt das Programm des musikalischen Humanisten Lars Reichow. Am 12. März ist der wortgewaltige Mainzer Kabarettist im Rahmen des Kleinkunst-Treffs zu Gast in der Stadthalle Aalen. „Wir müssen lernen, mehr über uns selbst zu lachen und uns nicht so wichtig zu nehmen“, so sein Credo. Am 15. März liest Christian Brückner, die Synchronstimme von Robert de Niro und Grimme-Preisträger, aus dem Klassiker der Weltliteratur „Moby Dick“. Musikalisch bebildert das Elbtional Percussion die Geschichte von Kapitän Ahab und seiner Jagd auf den weißen Wal. Perkussive Spannungsgeladene Elemente stehen musikalischem Minimalismus gegenüber, der den Stillstand und die Ödnis auf dem Meer gegenwärtig.

„Tyll“ – Für den Erfolgsroman wurde Daniel



Hans Piesbergen Foto: Birgitta Weizenegger

Kehlmann 2019 mit dem Schubart-Literaturpreis der Stadt Aalen ausgezeichnet. Nun kommt der Roman in einer Aufführung des Euro-Studio Landgraf auf die Bühne. Am 23. März wird das Schelmenstück, eine Komödie mit Livemusik, in der Stadthalle Aalen aufgeführt.

Auch das geschriebene Wort, Papier und Papierkunst gehören zur Reihe „wortgewaltig“. Am 24. März ist Vernissage der Ausstellung in der Aalener Rathausgalerie. Gezeigt werden Brandbücher und Aschebücher von Hannes Möller. Anlass für die Werkreihen war der verheerende Brand 2004 in der Herzogin Amalia Bibliothek in Weimar. Auch Erna Lindenbaur und Eckhard Froeschlin haben sich künstlerisch mit C. F. D. Schubart auseinandergesetzt. Ihr Ergebnis – ein Künstlerbuch mit Texten und Radierungen stellen die beiden Künstler am 28. März im Rahmen einer Matinee im KUBAA vor.

„Cordoba – Das Rückspiel“ ist eine Satire, die sich mit der Wende 1989 auseinandersetzt. In der Aufführung spielt Hans Piesbergen am 15. April im KUBAA allein über 20 Figuren in 15 verschiedenen Dialekten. Sprachgewaltig nimmt er alle aufs Korn: Wessis, Osis, Ösis, aber auch Schwaben



Das Elbtional Percussion Foto: Zvista

und Bayern bekommen ihr Fett ab.

Sehnsucht ist das Thema des lyrischen Spaziergangs über den St.-Johann-Friedhof am 28. April. Natascha Euteneier und Ermelinde Wudy rezitieren Gedichte verschiedenster Epochen zu den vielfältigen Spielarten der Sehnsucht.

Bereits mehrfach verschoben werden musste wegen der Pandemie der Abend mit Prof. Hermann Bausinger. Nun wird er am 20. Mai im KUBAA nachgeholt. In einer Lesung mit anschließendem Gespräch unterhalten sich Prof. Bausinger und Landtagspräsidentin Muhterem Aras über Heimat. Ein strapazierter wie umstrittener Begriff. Sie sprechen über Akzeptanz und Gefühle, über Verschiedenheiten und Zugehörigkeiten und über Zusammenhalt.

Das Kino am Kocher beteiligt sich mit einem Film, passend zum Schubart-Literaturpreis 2021 an der diesjährigen wortgewaltig-Reihe. Der Titel des Films steht wegen des langen Lockdowns noch nicht fest, gezeigt wird er am 14. Juli. Anlässlich der Schubart-Preisverleihung zeigt die Jurorin, Literaturkritikerin und Autorin Verena Auffermann am 23. Juli fotografische Arbeiten in einer Ausstellung im Foyer des KUBAA. Ihre wachen „Blicke“

richtet Auffermann auf besondere Momente, die sie mit der Kamera festhält. Reisen sind ihr ebenso Inspiration wie Begegnungen mit Menschen und Bildender Kunst.

Und dann der Höhepunkt am 24. Juli: der Festakt zu Schubart-Literaturpreisverleihung 2021. Ausgezeichnet wird Monika Helfer für ihren Roman „Die Bagage“. Den Förderpreis der Kreissparkasse Ostalb erhält Verena Güntner für den Roman „Power“.

Am Sonntag, 25. Juli lesen beide Preisträgerinnen in einer Matinee aus ihren preisgekrönten Werken.

INFO

Karten für die Veranstaltungen sind bei der Tourist-Information Aalen telefonisch unter 07361 52-2358, Montag bis Donnerstag von 10 bis 14 Uhr oder unter www.reservix.de erhältlich.

Weitere Informationen, kurzfristige Programmänderungen oder Verlegungen in Form von digitalen Angeboten werden in den Tageszeitungen und auf der Internetseite der Stadt Aalen unter www.aalen.de/wortgewaltig bekannt gegeben.

Doppelausgabe des Amtsblatts

Lieber Leserinnen und Leser, in der Kalenderwoche 06 erscheint eine Doppelausgabe 06/07 des Amtsblattes. Am Mittwoch, 17. Februar 2021 erscheint kein Amtsblatt. Die nächste Ausgabe wird es wieder am Mittwoch, 24. Februar 2021 geben.

RATHAUS ERREICHBAR

Öffnungszeiten an Faschingsdienstag

Das Rathaus Aalen sowie sämtliche Dienststellen haben am Faschingsdienstag, 16. Februar 2021 nach Terminvereinbarung geöffnet.

Das traditionelle Meckereck der Aalener Faschnachtszunft im Rathausfoyer muss in diesem Jahr entfallen.

ALTPAPIERSAMMLUNGEN

Bringsammlung

Waldhausen: Fischereiverein Härtsfeld Samstag, 20. Februar 2021 | 9 bis 12 Uhr | Grüncontainerstandplatz Hochmeisterstraße.

VOLKSHOCHSCHULE

Geschäftsstelle geschlossen

Das Büro der Volkshochschule Aalen ist in der Zeit vom 5. Februar bis 19. Februar 2021 geschlossen. Kursanmeldungen können weiterhin unter www.vhs-aalen.de erfolgen. Online-Kurse finden auch während der Schließung der Geschäftsstelle statt. Abhängig von den weiteren Bestimmungen der Corona-Verordnung wird das Büro der vhs Aalen ab 22. Februar 2021 wieder geöffnet werden.

immer und überall
ostalb-onleihe.de

ERKLÄRUNG VON OBERBÜRGERMEISTER THILO RENTSCHLER VOM 3. FEBRUAR ZUR OB-WAHL 2021 IM WORTLAUT:

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

die Stadt Aalen hat ein riesiges Potential als attraktive Kommune und ist einer der wichtigsten Akteure in der Region Ostwürttemberg.

Die Stadt und insbesondere die Stadtverwaltung haben in meiner Amtszeit in den letzten sieben Jahren gezeigt, was alles umsetzbar ist, im Sinne einer positiven Stadtentwicklung:

- Wohnungsbauoffensive mit über 150 Mio Euro,
- Ausbau Hochschulstandort mit über 200 Mio Euro,
- Bildung und Betreuung mit Kitausbau und Schulentwicklung mit rund 150 Mio Euro,
- attraktive Kultur- und Freizeitangebote (KUBAA und Kulturwochen) (Kombibad und Sportentwicklungsplan) mit 70 Mio Euro Investitionen,
- B29-Ausbau und Nordumfahrung Ebnat,
- Quartiersentwicklung und Stadtteilentwicklung (Stadtoval, Quartier Süd, Maiergasse, Galgenberg-Ost, etc.),
- Umsetzung Mobilitätskonzept (Bahnhalt West, Radwegeausbau, Stärkung ÖPNV mit Umweltticket),
- Attraktive Klimaschutzkommune: Nachhaltigkeit (er-)leben mit vielen ausgezeichneten Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten und Fördermitteln.

- Hilfe leisten für die Bedürftigsten (Aufbau der Schule für syrische Flüchtlingskinder, Städtefreundschaft mit Vilankulo (Mosambik) und die Initiative „Aalen hält zusammen“ seit Ausbruch der Pandemie),
- Integrierte Stadtentwicklung für die zukünftige Smart City Aalen.

Das alles ist nur möglich, wenn es eine dauerhafte Form der konstruktiven, fairen und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit den Stadträtinnen und Stadträten gibt.

Um Politik erfolgreich für das Gemeinwohl gestalten zu können, braucht es verlässliche Partner und Mitstreiter, das konnte in den letzten sieben Jahren aufgebaut werden.

Mir ist bewusst, dass ich durch meine Arbeitsweise häufig auf der „Überholspur“ unterwegs war, mit hoher Taktung. Mein Anspruch war und ist, die Stadt und die Region zu gestalten, Probleme anzupacken und lösungsorientiert zu denken und zu handeln, trotz manchen Gegenwinds.

Für mich gilt, nach reiflicher Überlegung, dass ich mich entschlossen habe, **nicht mehr für eine weitere Amtszeit zu kandidieren.**

Wahrlich Großes und Zukunftsweisendes

haben wir in vielen Projekten und Initiativen für unsere Stadt, unsere Heimatregion und für das Wohl der hier lebenden Menschen geschaffen. Diesen ganzheitlichen Ansatz, diese Dynamik, diesen Gestaltungswillen und diese hohe Effizienz möchte und werde ich in einer neuen verantwortungsvollen Position in Diensten und für unsere Heimatregion ab Oktober wahrnehmen.

DESHALB MÖCHTE ICH AN DIESER STELLE SEHR GERNE DANKESCHÖN SAGEN:

Die Rathausmannschaft ist herausragend gut aufgestellt. Der Führungswechsel in wichtigen Ämtern – bedingt durch den Ruhestand langjähriger Amtsleiter*innen – lief völlig problemlos.

Das über die letzten sieben Jahre entstandene Konzept der Integrierten Stadtentwicklung und damit der guten und konsequenten ämter- und dezernatsübergreifenden Zusammenarbeit, hat sich sehr bewährt. Dieses Konzept war bislang die Grundlage für die hohe Umsetzungskraft in den relevanten kommunalpolitischen Themenfeldern.

Herzlichen Dank an alle städtischen Führungskräfte für die offene und intensive Auseinandersetzung und die sehr guten

Arbeitsergebnisse, den Fleiß und die „Freude am Gelingen“.

Herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im „Konzern der Stadt Aalen“ (mit Kindertagesstätten, Feuerwehr, Wohnungsbau, Stadtwerken, Bäderbetrieb und Bauhof). Nie war öffentliche Daseinsvorsorge wichtiger, als zu den Zeiten der Pandemie. Sie alle leisten hervorragende Arbeit – jeder/jede an seinem/ihrem „systemrelevanten“ Platz. Die Gesellschaft hat ihnen sehr viel zu verdanken im Zusammenspiel mit anderen Institutionen, wie z. B. das Gesundheitsamt, den Schulen und den Kliniken“.

Ein ganz besonderer Dank gilt meinen engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Als Oberbürgermeister braucht man Menschen um sich herum, auf die man sich absolut – ja blind – verlassen kann. Rund um die Uhr! Das war und ist bei meinem Team der Fall. Anders ist eine solche Aufgabe schlicht und einfach nicht zu bewältigen.

Für alle, die jetzt ein bisschen wehmütig sind: ein (kleiner) Trost bleibt: Ich bin nicht weg, ich möchte in verantwortlicher Position in der Region und für die Region Ostwürttemberg weiterhin aktiv mitgestalten.



OB Thilo Rentschler tritt bei der Wahl 2021 nicht mehr an.

Alle guten Kontakte können gerne erhalten bleiben. Es ist „nur“ das Ende einer achtjährigen Amtsperiode am 30. September 2021 in Sicht. Und deshalb arbeiten wir zum Wohle der Stadt weiter.

Ein herzliches Glück Auf wünscht Ihnen

Ihr

Thilo Rentschler
Oberbürgermeister

P.S.: Herzlichen Dank auch an all' diejenigen im politischen Geschäft, die Kommunalpolitik vor allem als das Lösen von Sachproblemen begreifen, zur Mehrung des Gemeinwohls, denn das alleine zählt.

LANDTAGSWAHL 2021

Schablonen für sehbehinderte und blinde Menschen

Zur Wahl der Abgeordneten des 17. Landtags von Baden-Württemberg am 14. März 2021 sind alle Wahlberechtigten zur Stimmabgabe aufgerufen. Wie kann die Stimme unabhängig von fremder Hilfe abgegeben werden, wenn man so schlecht sieht, dass man den Stimmzettel selbst nicht lesen kann?

Zur gleichberechtigten Teilnahme an der Landtagswahl bieten die Blinden- und Sehbehindertenverbände kostenlos die Zusendung von sogenannten Stimmzettelschablonen an. Die Stimmzettelschablone wird auf den Stimmzettel gelegt. Die Felder für das „Kreuzchen“ sind in der Schablone ausgespart. Auf der Schablone sind in großer tastbarer Schrift Erläuterungen angebracht. Zusammen mit der Schablone wird ebenfalls kostenlos eine Audio-CD ausgeliefert. Die CD kann mit handelsüblichen CD-Playern abgespielt werden. Auf dieser CD wird die Benutzung der Schablone erklärt.

Außerdem wird der Inhalt des Stimmzettels vollständig aufgesprochen und auch darauf hingewiesen, falls eine entsprechende Lochung nicht mit einem Wahlvorschlag belegt ist.

INFO

Sind Sie selbst stark seheingeschränkt? Kennen Sie Personen, die sich für dieses Angebot interessieren? Dann fordern Sie die Schablone und eine Audio-CD mit der Aufschrift des Inhalts des amtlichen Stimmzettels kostenlos bei den Blinden- und Sehbehindertenverbänden an unter Telefon: 0761/36122.

FUNDSACHEN

Europ. Kurzhaar-Katze, rot getigert mit weiß, Fundort: Aalen-Reichenbach; Europ. Kurzhaar-Kater, schwarz-weiß, Fundort: Burgweg, Oberalfingen.
Zu erfragen beim Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886.

Smartphone, Samsung, Fundort: Max-Eyth-Straße 30 (Hermann Hesse Schule Aalen); Schlüsselbund an BMW Lanyard, Fundort: Aalen-Hofherrnweiler, vor Hofherrnapotheke; vier einzelne silberne Schlüssel, Fundort: Sandbergstraße; Autoschlüssel, Peugeot, Fundort: Bahnhofstraße; Einkaufstüte, Schmerzgel, Fixierbinde, Fundort: ACA; Hängeohrring, Fundort: Marktplatz, Bargeld, Fundort: Spitalstraße, Armbanduhr, Analog, Diesel, Fundort: Bahnhofstraße

Zu erfragen beim Fundamt Aalen, Telefon: 07361 52-1087

ZU VERSCHENKEN

Couchtisch, massiv, Echtholz, höhenverstellbar, 2 x ausziehbar auf 1,60 m, Telefon: 0173 5217294;

Doppelbettcouch, ausziehbar, 185 x 120 cm, blau-gemustert, mit 2 Kissen, Telefon: 07361 43409;

Dia-Leinwand, 130 x 130 cm; **Wohnzimmer-Ganitur** (3-Sitzer-Sofa zum Ausziehen, 2-Sitzer-Sofa und Sessel, Couchtisch, höhenverstellbar), Telefon: 0151 53360389.

Angebote zu verschenken bitte bis Freitag, 10 Uhr an die Stadtverwaltung Aalen, über www.aalen.de, Rubrik „Bürgerservice-Onlinedienste“

IMPRESSUM

Herausgeber
Aalen - Presse- und Informationsamt
Marktplatz 30
73430 Aalen
Telefax: (07361) 52-1902
E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt
Oberbürgermeister Thilo Rentschler
und Pressesprecherin Karin Haisch

Druck
Druckhaus Ulm Oberschwaben GmbH & Co., 89079 Ulm, Siemensstraße 10

Erscheint wöchentlich mittwochs

Bei Zustellproblemen wenden Sie sich bitte unter Telefon: 07361 570-543 an den Verlag.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Landtag am 14. März 2021

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl der Stadt Aalen wird in der Zeit vom 22. Februar bis 26. Februar 2021 während folgenden Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag: 8:30-12:15 Uhr
..... und 13:30-16:15 Uhr
Mittwoch: 8:00-12:15 Uhr
Donnerstag: 8:30-12:15 Uhr
..... und 13:30-17:45 Uhr
Freitag: 8:30-11:45 Uhr
im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Eingang Galerie im Rathaus (links neben Haupteingang; rollstuhlgerecht erreichbar) für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Bundesmeldegesetz eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist vom 20. bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 26. Februar 2021 bis 11.45 Uhr im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, 2. OG, Zimmer 209 Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 21. Februar 2021 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 26 Aalen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen. Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr einget.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn
a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 11 Abs. 2 Satz 2 der Landeswahlordnung (bis zum 21. Februar 2021) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes versäumt hat,
b) ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 11 Abs. 2 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach

§ 21 Abs. 4 Sätze 1 und 3 des Landtagswahlgesetzes entstanden ist,
c) ihr Wahlrecht im Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerzeichnisses dem Bürgermeister bekannt geworden ist.

Der Wahlschein kann bis zum 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen, Eingang Galerie im Rathaus (links neben Haupteingang) schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung oder aufgrund der Anordnung einer Absonderung nach dem Infektionsschutzgesetz der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebene Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

6. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person
7.1. einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
7.2. einen amtlichen blauen Stimm-

zettelumschlag für die Briefwahl und
7.3. einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift, wohin der Wahlbrief zu übersenden ist, sowie die Bezeichnung der Dienststelle der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat (Ausgabestelle), und die Wahlscheinnummer oder der Wahlbezirk angegeben sind.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch den Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An eine andere Person können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

9. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Aalen, 10. Februar 2021

Bürgermeisteramt
Rentschler
Oberbürgermeister

INFORMATIONEN ZUR WAHLSTATISTIK: STICHPROBENAUSWAHL AUCH IN AALEN

Die Landeswahlleiterin des Landes Baden-Württemberg informiert über die Wahlstatistiken zur Landtagswahl am 14. März 2021

Gesellschaft und Staat, insbesondere Politik, Verwaltung und Medien, sind auf Informationen über das Wahlergebnis und das Wahlverhalten der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Hierzu wird die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik durchgeführt.

Die allgemeine Wahlstatistik gibt Auskunft über die Zahl der Wahlberechtigten, der Wähler/-innen, der Nichtwähler/-innen, der gültigen und der ungültigen Stimmen sowie der Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge, gegliedert nach Wahlkreisen, Stadt- und Landkreisen, Gemeinden und Wahlbezirken. Die allgemeine Wahlstatistik beruht auf den von den Wahlorganen amtlich festgestellten Wahlergebnissen.

Die repräsentative Wahlstatistik ist eine Stichprobenerhebung, die Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/-innen, die Wahlbeteiligung und die Stimmabgabe nach Geschlecht und Altersgruppen liefert. Darüber hinaus sind Aussagen über die Zusammensetzung der Wählerschaft der Parteien nach Geschlecht und Altersgruppen möglich.

STICHPROBENAUSWAHL DER REPRÄSENTATIVEN WAHLSTATISTIK

Die repräsentative Wahlstatistik wird in Wahlbezirken durchgeführt, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt wurden. Bei der Landtagswahl 2021 in Baden-Württemberg entfallen ca. 211 (177 Urnenwahlbezirke und 34 Briefwahlbezirke) der insgesamt rund 10 500 Wahlbezirke auf die Stichprobe der repräsentativen Wahlstatistik. Damit sind ca. 150 000 Wahlberechtigte (2 %) in die Stichprobe einbezogen.

FÜR DIE REPRÄSENTATIVE WAHLSTATISTIK WURDEN FOLGENDE WAHLBEZIRKE DER STADT AALEN AUSGEWÄHLT:

- Urnenwahlbezirk 63 (Bürgerhaus Wasseralfingen, 2. OG, Saal der Vereine, Stefansplatz 5, 73433 Aalen
- Briefwahlbezirk 91 (diesem sind die Urnenwahlbezirke 14 und 15 zugeordnet)

OBERSTER GRUNDSATZ JEGLICHER WAHLSTATISTIK IST DIE WAHRUNG DES WAHLGHEIMNISSES. DESHALB LÄSST KEINE WAHLSTATISTIK RÜCKSCHLÜSSE AUF DAS WAHLVERHALTEN EINZELNER PERSONEN ZU

In den für die repräsentative Wahlstatistik ausgewählten Wahlbezirken wird gewählt und das Wahlergebnis festgestellt wie in allen anderen Wahlbezirken auch. Der einzige Unterschied besteht darin, dass die Stimmzettel mit einem Aufdruck nach Geschlecht und sechs Altersgruppen versehen sind und nur diese Stimmzettel verwendet werden dürfen. Darüber hinaus werden in den Stichprobenurnenwahlbezirken nach der Wahl von den Gemeinden die Wählerverzeichnisse nach Geschlecht und zehn Altersgruppen ausgezählt, um Informationen über die Wahlberechtigten, die Wähler/-innen und die Wahlbeteiligung nach Geschlecht und Altersgruppen zu erhalten. Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz bleiben bei der repräsentativen Wahlstatistik selbstverständlich gewahrt. Die für Landtagswahlen ausgewählten Urnenwahlbezirke müssen mindestens 500 Wahlberechtigte, die Briefwahlbezirke

mindestens 500 Wähler/-innen aufweisen. Bei der Auszählung der Stimmzettel wird nun festgestellt, wie viele Frauen und Männer welcher Altersgruppen eine bestimmte Partei gewählt haben. Da aber zu jeder Altersgruppe zahlreiche Personen gehören, können daraus keinerlei Rückschlüsse über die Stimmabgabe von Einzelpersonen gewonnen werden. Das Wahlgeheimnis und der Datenschutz bleiben damit gewahrt. Außerdem erfolgt die Auswertung der Stimmzettel für die repräsentative Wahlstatistik nicht in den Wahllokalen oder Gemeinden, sondern örtlich und zeitlich davon getrennt im Statistischen Landesamt. Ergebnisse für einzelne Wahlbezirke dürfen nicht bekannt gegeben werden.

WAS WIRD ERFASST?

Die **Wahlbeteiligung** nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe der Wahlberechtigten wird in den Stichprobenurnenwahlbezirken nach folgenden zehn Gruppen aus den Wählerverzeichnissen ausgezählt, die etwa folgenden Altersgruppen entsprechen: unter 21 Jahre, 21 bis 24 Jahre, 25 bis 29 Jahre, 30 bis 34 Jahre, 35 bis 39 Jahre, 40 bis 44 Jahre, 45 bis 49 Jahre, 50 bis 59 Jahre, 60 bis 69 Jahre, 70 Jahre und älter. Die **Stimmabgabe** für die einzelnen Parteien wird nach Geschlecht und Geburtsjahresgruppe für folgende Altersgruppen ausgewertet: unter 25 Jahre, 25 bis 34 Jahre, 35 bis 44 Jahre, 45 bis 59 Jahre, 60 bis 69 Jahre, 70 Jahre und älter. Gemäß § 22 Abs. 3 des Personenstandsgesetzes kennt das Recht drei mögliche Eintragungen zum Geschlecht im Geburtenregister (männlich, weiblich und divers) sowie die Möglichkeit, den Geschlechts-

eintrag offen zu lassen (ohne Angabe). Aufgrund der zu erwartenden geringen Fallzahlen der Geschlechtsausprägung „divers“ bzw. „ohne Angabe“ werden diese – zur Gewährleistung des Wahlgeheimnisses und des Persönlichkeitschutzes – mit der Ausprägung „männlich“ gemeinsam erhoben und ausgewertet. Zur Vereinfachung der Auszählung kann vor dem Aufdruck der betreffenden Altersgruppe nach Geschlecht ein Großbuchstabe beigefügt werden, also z. B. **A. männlich, divers oder ohne Angabe im Geburtenregister**, geboren **1997 bis 2003** oder **H. weiblich**, geboren **1987 bis 1996**. Dieser Aufdruck ist jedoch keiner Einzelperson zugeordnet und lässt keinen Rückschluss auf die Stimmabgabe einzelner Personen zu.

RECHTSGRUNDLAGEN

Rechtsgrundlagen der repräsentativen Landtagswahlstatistik sind § 37 Abs. 1 Satz 2, § 38 Abs. 1 Satz 3 und § 60 des Landtagswahlgesetzes in der Fassung vom 15. April 2005 (GBl. S. 384), das zuletzt durch Gesetz vom 12. November 2020 (GBl. S. 1049) geändert worden ist.

WO SIND DIE WAHLSTATISTIKEN ZU BEZIEHEN?

Die Ergebnisse der allgemeinen und repräsentativen Landtagswahlstatistik werden im Internetangebot des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg unter <http://www.statistik-bw.de> veröffentlicht.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, 70158 Stuttgart, E-Mail: poststelle@stala.bw.de

Weitere Informationen und Hintergründe rund um das Thema Landtagswahl sind unter www.lpb-bw.de oder www.landtagswahl-bw.de zu finden.



NEUES HANDBUCH „CHANCEN FÜR DIE BERUFSWAHL 2021“ ZUR BERUFSWAHL-MESSE

OB Rentschler unterstützt vocatium-Format

Für Jugendliche aus der Region Ostwürttemberg gibt es das neue Handbuch „Chancen für die Berufswahl 2021“. Das Begleitbuch zur vocatium – Fachmesse für Ausbildung+Studium hilft bei der Suche nach der geeigneten Ausbildung oder dem passenden Studium. Oberbürgermeister Thilo Rentschler hielt das Nachschlagewerk als einer der Ersten in den Händen. Er ist regionaler Schirmherr der Messe. Sollte es die Pandemie-Situation zulassen, wird die Messe am 11. und 12. Mai in der Stadthalle Aalen stattfinden.

„Die Berufswahl zählt zu den wichtigsten Entscheidungen im Leben. Trotz Pandemie soll ein möglichst direkter Kontakt der Jugendlichen mit den Ausbildungsbetrieben und Studienanbietern möglich sein“, sagte OB Rentschler bei der Handbuchübergabe. Durch die Messe werden beide Seiten zusammengebracht.

In einer Zeit, in der die Berufswahl erschwerend ist, kommt das Handbuch entgegen. Die Jugendlichen erhalten darin Anregungen zur Gestaltung ihrer Zukunft und finden konkrete Ansprechpartner und Adressen. „Das Internet zu durchstöbern, kann

viele Schülerinnen und Schüler überfordern“, gibt die Projektleiterin Stefanie Wessely zu bedenken. Das Buch ist daher gut eingestiegen, um darauf aufbauend Informationen aus dem Netz zu ziehen, beispielsweise auf www.vocatium.de, und dann in persönlichen oder digitalen Gesprächen mit den Anbietern zu gehen. Die vocatium – Fachmesse findet seit 2016 jährlich statt. 57 Aussteller und rund 2.300 Schülerinnen und Schüler hatten sich für die dann coronabedingt abgesagte Messe 2020 angemeldet. Die vocatium zeichnet sich durch ein besonderes Konzept aus, bei dem die Jugendlichen gut vorbereitet zu ihren vorab terminierten Gesprächen auf die Messe kommen. Zum Veranstaltungsjahr 2021 wurde das Konzept erweitert: Erstmals haben die Schülerinnen und Schüler und ihre Eltern die Gelegenheit, vor und nach der Präsenzmesse digital mit den Ausstellern in Kontakt zu treten. Bei den Videochats, die am Nachmittag stattfinden, können vor- und nachbereitende Gespräche und Kontakte geknüpft oder vertieft werden. Die genauen Termine und Uhrzeiten der Chats sind auf der Homepage www.vocatium.de abrufbar.



v.l.n.r. Stefanie Wessely, Oberbürgermeister Thilo Rentschler und Dorothee Schumpf. Foto: Stadt Aalen

Das Buch „Chancen für die Berufswahl geht den Schülern der Abschlussjahrgänge über die Schulen. Schülern über ihre

Vorabgangsjahrgänge anmelden bei Dorothee Schumpf, d.schumpf@if-talent.de, 07961 9590366, www.erfolg-und-beruf.de.

NEO (NETZWERK ESSTÖRUNGEN OSTALBKREIS E. V.)

Keinen Hunger?!

Es ist nicht immer einfach eine passende Behandlung zu finden.

Im Ostalbkreis haben sich deshalb Beratungsstellen, Ärzte, Psychologen, Therapeuten und Sozialpädagogen zusammengeschlossen, um den Betroffenen aktiv helfen zu können. Haben Sie Fragen oder Probleme rund um das Thema Essstörungen? Dann dürfen Sie sich gerne an unser NEO-Sekretariat (siehe unten) wenden. Für Eltern, Partner, Geschwister (ab 17 Jahren) und Bezugspersonen von Jugendlichen und Erwachsenen mit Essstörung findet am Dienstag, 02. März 2021 ein Informationsabend statt. Anmeldung und Termininfos unter 0176.52447020 oder untenstehende Mail.

INFO

NEO
(Netzwerk Essstörungen Ostalbkreis e. V.)
c/o Psychosoziale Beratungsstelle Caritas
Weidenfelder Straße 12, 73430 Aalen
Telefon 07361 80642-60
sekretariat@neo-iv.de oder
info@mein-neo.de
Homepage: www.mein-neo.de

ANZEIGE

Aktuelle Stellenausschreibungen

Mitarbeiter (m/w/d) für den Bereich Smart City und Start-Up Förderung

Kennziffer 0221/1

Mitarbeiter (m/w/d) für die Verwaltungs-IT im Bereich IT-Anwendungen

Kennziffer 1321/2

Mitarbeiter (m/w/d) für die Schul-IT im Bereich IT-Anwendungen

Kennziffer 1321/3

Amtsleitung (m/w/d) für das Amt für IT und Digitalisierung

Kennziffer 1321/4

Bachelor of Arts – Public Management, Bachelor of Laws (Steuerverwaltung) oder einer Ausbildung zum Finanzwirt bzw. des mittleren Finanzdienstes oder zum Steuerfachangestellten bzw. mit vergleichbarer Qualifikation mit Schwerpunkt Steuerrecht

www.aalen.de

Kennziffer 2121/1

Hausmeister (m/w/d) in Vollzeit für unser technisches Springerteam

Kennziffer 6521/1

Sachbearbeiter (m/w/d) für das kaufmännische Facility Management

Kennziffer 6521/2

Ingenieur (m/w/d)/Master-Fachrichtung Architektur/Bauingenieurwesen

Kennziffer 6521/3

Saisonkraft (m/w/d) für die Stadtgärtnerei

Kennziffer 6821/1

Facharbeiter (m/w/d) für den Bereich Grünanlagenpflege

Kennziffer 6821/2

Die vollen Ausschreibungstexte sowie Näheres zur Stadt Aalen sind unter www.aalen.de/karriere zu finden.



ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Stadt Aalen | Tiefbauamt | Marktplatz 30 | 73430 Aalen | Telefon: 07361 52-1304 |
Telefax: 07361 52-1903 | E-Mail: tiefbauamt@aalen.de | schreibt nach § 12 Abs. 1 VOB/A aus:

Sanierung Brücke Stiewingstraße, Aalen-Wasseralfingen

Art und Umfang der Leistungen werden im Internet unter <http://www.aalen.de/ausschreibungen> und <http://www.subreport.de> veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen können ausschließlich über die Vergabeplattform <http://www.subreport.de>, ELVIS-ID: E26793948, ab 17.02.2021 bezogen werden. Kostenloses Support erhalten Sie unter Telefon: 0221 9857833 bzw. E-Mail: stefan.jendrusch@subreport.de

COUCH-EDITION DER AUSBILDUNGS- UND STUDIENMESSE 2021

Entdecke die Welt der Berufe!

Am Freitag, 26. Februar 2021, findet von 9 bis 18 Uhr die 24. Ausbildungs- und Studienmesse Aalen statt.

In diesem Jahr können sich alle Interessierten online bei über 80 Ausstellern über das regionale Ausbildungsangebot, sowie über Studienmöglichkeiten und weiterführende Schulen umfassend informieren.

Auch die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Aalen ist an Bord und beantwortet gerne alle Fragen rund ums Thema Berufsorientierung.

Egal ob Info-Blog, Live-Chat, Video-Talk oder erstmal das Erkundungstool Check-U zum Einstieg...wir haben uns jede Menge für die Besucherinnen und Besucher einfällen lassen! Und obendrauf gibt es ein Gewinnspiel. Preise: Netflix und Spotify für ein Jahr, sowie einen 100-Euro-ACA-Gutschein.

TERMIN VORMERKEN

Also gleich Termin vormerken, denn reinschauen lohnt sich!



Ausbildungs- und Studienmesse in der Couch-Edition.

REGIONALMANAGEMENT KULTUR IN KOOPERATION MIT VHS AALEN

Offener Austausch für Akteure aus der Kultur

Die Corona-Pandemie beherrscht weiterhin alle gesellschaftlichen Teilbereiche und vor allem auch Kulturreinrichtungen sowie Kunst- und Kulturschaffende allgemein sind hart davon betroffen.

Gerade jetzt, wo Kunst und Kultur einen wesentlichen Beitrag zur Auseinandersetzung mit gesellschaftsrelevanten Themen und Fragestellungen leisten könnten, ist man in einem gewissen Maße zum Stillstand verdammt. Aber wie geht man mit dieser Unsicherheit aufgrund fehlender Planbarkeit um? Ist der Lockdown für Kulturschaffende tatsächlich ein Stillstand? Nutzt man die Möglichkeiten des digitalen Raums für Veranstaltungen? Wo liegen die Probleme und Herausforderungen?

Das Regionalmanagement Kultur bietet in Kooperation mit der VHS Aalen hierzu am Donnerstag, 18. Februar 2021 ab 18:30 Uhr einen offenen Austausch an, bei dem Ak-

teure aus unterschiedlichen Kultursparten auch einen Einblick in ihr derzeitiges Schaffen geben. Unter der Moderation von Ines Mangold-Walter nehmen an dem Austausch u. a. teil: Dr. Nicole Deufel, Leiterin der VHS Aalen, Flex von den Stumpfes, Rainer Klein, Vorstand des Bilderhaus Gschwend e. V., Thorstas Daschke, Bildhauer aus Schwäbisch Gmünd und Moritz von Woellwarth, Musiker, Leiter der Musikschule Ellwangen und zukünftiger Akademiedirektor der Schloss Kapfenburg.

INFO

Alle Interessierten sind herzlich zum digitalen Austausch über Kunst und Kultur in Corona-Zeiten eingeladen. Eine Anmeldung ist per Email unter regionalmanagement-kultur@ostalbkreis.de erforderlich.

Nach der Anmeldung erhalten Sie den Link zur Teilnahme.

BERATUNGSANGEBOT

„Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung“ (EUTB®)

Die EUTB® Ostalb und die EUTB® Ostalbkreis sind Anlaufstellen für Menschen mit einer (drohenden) Behinderung und deren Angehörige zu allen Fragen rund um die Themen Rehabilitation und Teilhabe. Wir bieten Ihnen vertrauliche, individuelle und kostenlose Beratung an. Sie können Beratungstermine bei der EUTB® Ostalb, Ziegelstraße 27, 73431 Aalen, unter Telefon: 07361/99974-80 und -81 oder E-Mail: info@eutb-ostalbkreis.de oder bei der EUTB® Ostalbkreis, Schulstraße 7, 73432 Aalen, unter Telefon: 07361/880079 oder E-Mail: eutb-ostalbkreis@kbs-ai.de vereinbaren. Termine sind in Aalen, Wasseralfingen, Ellwangen, Schwäbisch Gmünd, Bopfingen, Abtsgmünd sowie bei Bedarf auch bei Ihnen zu Hause möglich.

INFO

Weitere Informationen finden Sie unter www.teilhabeberatung.de und aktuelle Informationen in der Tagespresse oder unter www.eutb-ostalbkreis.de sowie unter www.eutb-ostalbkreis.de.



DIGITALER FLASHMOB UND BAUM-PFLANZAKTION AM 14. FEBRUAR 2021

One Billion Rising 2021

Unter dem Motto: „Rising Gardens - Rising for Women – Rising for Mother Earth“ findet der diesjährige Tanzflashmob von One Billion Rising digital am 14. Februar um 14 Uhr über die Plattform Zoom statt.

Trotz der Pandemie soll auch 2021 ein Zeichen gesetzt werden. Aus diesem Grund soll der Tanz mit dem Einsetzen einer Pflanze in die Erde verbunden werden – ein starkes und vor allem nachhaltiges Symbol für Frauen und Mutter Erde.

Im diesem Zusammenhang pflanzen die Organisatorinnen – bestehend aus der IG Metall Aalen, dem Kreisfrauenrat Ostalb e.V., Der Neuen Tanzschule (ADTV) und der Stadt Aalen – einen Baum an der Bohlschule in Aalen. Die Aktion macht die einstimmige Haltung der Organisatorinnen gegen Gewalt an Frauen und Mädchen im öffentlichen Raum sichtbar.

Die Vorbereitung des Tanzes für den Flashmob erfolgt dieses Jahr über ein bereits gedrehtes Video, das über den folgenden QR-Code abrufbar ist:

DIE AKTION WIRD ÜBER ZOOM AUSGESTRAHLT:

Meeting-ID: 882 3218 7311
Kenncode: 794608

GOTTESDIENSTE

KW06/2021

Katholische Kirchen:

Heilig-Kreuz-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 18.30 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalb-Klinikum:** So. 9 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion nur für Patienten; **Peter u. - Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **Salvator-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michael-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch - Patrozinium; **St.-Augustinus-Kirche:** So. 11 Uhr Eucharistiefeier, 18 Uhr Gottesdienst für Paare zum Valentinstag mit Paarsegnung; **St.-Bonifatius-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **St.-Elisabeth-Kirche:** So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Thomas-Kirche:** So. 10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; **Weitere Gottesdienste:** Evangelische Stadtkirche: So. 8.30 Uhr Katholischer Gottesdienst.

Evangelische Kirchen:

Christushaus Waldhausen: So. 10.30 Uhr kein Gottesdienst; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst mit dem Posaunenchor Unterrombach, Pfr. Astfalk; **Evangelisches Gemeindehaus:** So. 10 Uhr Gottesdienst am Kocher mit Dekan Ralf Drescher & Team; So. 10 Uhr Kindergottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 18.30 Uhr kein Gottesdienst zum Wochenschluss; **Ostalb-Klinikum:** kein Gottesdienst; **Peter-u.-Paul-Kirche:** kein Gottesdienst; **Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Caroline Bender.

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; **Evangelisch-me-**

thodistische Kirche: So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst.

KW07/2021

Katholische Kirchen:

Heilig-Kreuz-Kirche: So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier der ital. Gemeinde, 18.30 Uhr Eucharistiefeier; **Ostalb-Klinikum:** So. 9 Uhr Ev. Gottesdienst nur für Patienten; **Peter u.-Paul-Kirche:** Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **Salvator-Kirche:** Mi. 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung, So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **St.-Michael-Kirche:** So. 10 Uhr Kreuzwegandacht, 10.30 Uhr Eucharistiefeier kroatisch/deutsch; **St.-**

Augustinus-Kirche: Mi. 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung, So. 11 Uhr Eucharistiefeier, 17 Uhr Fastenpredigt mit Johannes Angstenberger; **St.-Bonifatius-Kirche:** Mi. 18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung, Sa. 18.30 Uhr Vorabendmesse; **St.-Elisabeth-Kirche:** Mi. 10 Uhr Eucharistiefeier mit Aschenbestreuung, So. 10 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunion; **St.-Thomas-Kirche:** So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier; **Weitere Gottesdienste:** Evangelische Stadtkirche: So. 8.30 Uhr katholischer Gottesdienst.

Evangelische Kirchen:

Christushaus Waldhausen: So. 10.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Caroline Bender; **Christuskirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst, Pfr. Astfalk; **Evangelisches Gemeindehaus:** So. 10 Uhr Gottesdienst am Kocher mit Frau Miriam Eckl & Team;

Johanneskirche: Sa. 18.30 Uhr kein Gottesdienst zum Wochenschluss; **Ostalb-Klinikum:** So. 9 Uhr Gottesdienst, klinikintern mit Pfarrer Jan Langfeldt; **Peter-u.-Paul-Kirche:** kein Gottesdienst; **Stadtkirche:** So. 10 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Jan Langfeldt.

Sonstige Kirchen:

Biblische Missionsgemeinde Aalen: So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Ev. freikirchliche Gemeinde (Baptisten):** 10 Uhr Gottesdienst, parallel dazu Kinderprogramm; **Evangelisch-methodistische Kirche:** So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Gospelhouse:** So. 10 Uhr Gottesdienst; **Hoffnung für Alle:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienst; **Neuapostolische Kirche:** So. 9.30 Uhr Gottesdienst, Mi. 20 Uhr Gottesdienst.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen

Bekanntmachung der Genehmigung / Wirksamwerden

Ostalbkreis Stadt Aalen	43. FNP-Änderung Bereich Staudenfeld/Kellerhaus	
<p>0 100 200 300 m</p> <p>Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung</p>		

Folgende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Aalen-Essingen-Hüttlingen) ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 25. Januar 2021 (Az. 61-621.310 Stei/Cob) genehmigt worden; die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht:

BEREICH „STAUDENFELD/ WESTLICH KELLERHAUS“ IN AALEN-HOFEN (43. FNP-ÄNDERUNG)

Feststellungsbeschluss vom 27. Juli 2020 (Gemeinsamer Ausschuss)

Die 43. FNP-Änderung führt zu folgenden neuen Darstellungen:

- Geplante gewerbliche Baufläche. 1,28 ha
- Geplante gemischte Baufläche.... 0,80 ha
- Gemischte Baufläche 0,47 ha
- Verkehrsfläche 0,29 ha
- Grünfläche..... 0,31 ha

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Aalen vom 18. April 2012.

GESETZLICHE WIRKSAMKEITSVORAUSSETZUNGEN

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO

erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Feststellungsbeschlusses nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;

eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes

etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekannt-

machung verletzt worden sind.

Mit der Bekanntmachung der FNP-Genehmigung im Stadtinfo (Amtliche Bekanntmachungen) der Stadt Aalen und in den Amtsblättern der Gemeinden Essingen und Hüttlingen wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB diese FNP-Änderung mit Datum vom 13. Februar 2021 wirksam.

Die FNP-Änderung (Lageplan und Begründung) kann während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr) beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 5. Stock, 73430 Aalen) eingesehen werden. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel.: 07361/52-1511). Dort wird auch eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB bereitgehalten.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei den Bürgermeisterämtern (Rathaus) in Essingen und Hüttlingen eingesehen werden. Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Aalen, 2. Februar 2021
Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen

Bekanntmachung der Genehmigung / Wirksamwerden

Ostalbkreis Gemeinde Essingen	87. FNP-Änderung Bereich Hasenwiese	
<p>0 100 200 300 400 m</p> <p>Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung</p>		

Folgende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Aalen-Essingen-Hüttlingen) ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 21. Dezember 2020 (Az. 61-621.310 Stei/Cob) genehmigt worden; die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht:

BEREICH „HASENWIESE“ IN DER GEMEINDE ESSINGEN – TEILORT LAUTERBURG (87. FNP-ÄNDERUNG)

Feststellungsbeschluss vom 29. Mai 2020 (Gemeinsamer Ausschuss)

Die 87. FNP-Änderung führt zu folgenden neuen Darstellungen:

- geplantes Campingplatzgebiet.... 0,82 ha

Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Aalen vom 11. November 2019.

GESETZLICHE WIRKSAMKEITSVORAUSSETZUNGEN

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass

- eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Feststellungs-

beschlusses nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;

eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),

- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes

etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekannt-

Mit der Bekanntmachung der FNP-Genehmigung im Stadtinfo (Amtliche Bekanntmachungen) der Stadt Aalen und in den Amtsblättern der Gemeinden Essingen und Hüttlingen wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB diese FNP-Änderung mit Datum vom 13. Februar 2021 wirksam.

Die FNP-Änderung (Lageplan und Begründung) kann während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr) beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 5. Stock, 73430 Aalen) eingesehen werden. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel.: 07361/52-1511). Dort wird auch eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB bereitgehalten.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei den Bürgermeisterämtern (Rathaus) in Essingen und Hüttlingen eingesehen werden. Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Aalen, 2. Februar 2021
Bürgermeisteramt Aalen
gez.
Rentschler
Oberbürgermeister